

AUSKÜNFTE UND SPENDENQUITTUNGEN

sind über folgende Adressen erhältlich:

DIAKONISCHES WERK WEINHEIM

Hauptstraße 72, 69469 Weinheim

Tel.: 06201 90290

weinheim@dw-rn.de

www.dw-rn.de oder

CARITASVERBAND FÜR DEN RHEIN-NECKAR-KREIS E.V.

Paulstraße 2, 69469 Weinheim

Tel.: 06201 99460

bezirksstelle.weinheim@caritas-rhein-neckar.de

www.caritas-rhein-neckar.de

SPENDENKONTO

Kontoinhaber: Diakonisches Werk Weinheim

Seniorenfonds Neckar-Bergstraße

IBAN: DE58 6709 2300 0005 4066 17

BIC: GENODE61WNM

FÖRDERPARTNER ZONTA Club Weinheim e.V.



Zonta International
Advancing the Status of Women Worldwide

STÄDTE / GEMEINDEN NECKAR BERGSTRASSE

Weinheim

Heiligkreuz

Hohensachsen

Lützelsachsen

Oberflockenbach

Rippenweier

Ritschweier

Rittenweier

Steinklingen

Sulzbach

Wünschmichelbach

Dossenheim

Edingen

Neckarhausen

Heddesheim

Hemsbach

Hirschberg-Großsachsen

Hirschberg-Leutershausen

Ilvesheim

Ladenburg

Laudenbach

Schriesheim, Altenbach

UNTERSTÜTZT WIRD DER SENIORENFONDS VON



Volksbank Weinheim
Stiftung


BÜRGERSTIFTUNG
WEINHEIM

WEINHEIMER
NACHRICHTEN

d|sign Astrid Poß www.asteroi.de Fotos: fotolia



SENIORENFONDS Neckar Bergstraße



Würdevoll der Altersarmut begegnen, ist eine Aufgabe, die nicht so leicht zu bewerkstelligen ist.

REICHES LAND – ALTE MENSCHEN AUSSEN VOR?

WELCHE AUFGABEN ENTSTEHEN IN UNSERER GESELLSCHAFT,
WER ÜBERNIMMT VERANTWORTUNG,
WIE WOLLEN WIR DER ARMUT BEGEGNEN?

Das letzte Drittel des Lebens beginnt etwa mit 60 Jahren. „Alt werden“ hat heute ein neues Gesicht bekommen. Die Definition der Familie hat sich weiter entwickelt, das hat auch Auswirkungen auf das „älter werden“.

Der persönliche, finanzielle Spielraum ermöglicht einigen den Alltag zu gestalten, andere haben diesen Spielraum nicht. Sie sind auf die niedrige Rente oder die Grundsicherung angewiesen, die vom Staat geleistet wird, um die Existenz in Deutschland zu ermöglichen.

WAS BEDEUTET GRUNDSICHERUNG IN ZAHLEN:

391,00 € für Alleinstehende.

Als angemessene Miete ist für eine alleinstehende Person 45 m² Wohnraum vorgesehen zu einer Kaltmiete von 300,00 € und Nebenkosten in Höhe von 115,00 €.

Bei Schwerbehinderung oder chronischer Krankheit können monatlich 60,00 € zusätzlich ausgezahlt werden. Weiterhin ist die Befreiung von GEZ Gebühren möglich. Es besteht max. Anspruch auf ein Vermögen von 2.600,00 €.



UNTERSTÜTZUNG KANN ANGEBOten WERDEN:

- Kultur, Bewegung, Teilhabe
- Mobilität
- Gesundheit und Lebensqualität
- Anschaffungen, Reparaturen

SCHIRMHERREN DES FONDS SIND

- Jürgen Kirchner, Bürgermeister, Hemsbach
- Christa Ohligmacher, Kreisrätin, Weinheim
- Simone Britsch, Diakoniefarrerin, Hirschberg
- Peter van Nunen, Dekanatsrat, Heddesheim